

Frau Bundespräsidentin
Doris Leuthard
Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement
Bundeshaus Ost
3003 Bern

1337

Bern, 15. September 2010 VOL C

Änderung der Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (PBV)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren



Für die Möglichkeit, zur genannten Änderung Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Wir begrüßen die Absicht, für neue Dienstleistungen die Pflicht zur Preisbekanntgabe einzuführen und die PBV der Praxis anzupassen. Auch die vorgesehenen Lockerungen in der PBV unterstützen wir.

Zusätzlich sollen die Kantone neu über den Vollzug Bericht erstatten (Art. 23 Abs. 3 E-PBV). Der Kanton Bern hat im Rahmen seiner Vollzugsautonomie die Kontrolle an die 388 Gemeinden delegiert. Ohne unverhältnismässigen Aufwand lassen sich deshalb die Daten nicht erheben. Aus diesem Grund lehnen wir die Pflicht zur Berichterstattung in der vorgesehenen Form ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

Der Staatsschreiber